

Zulässige Mieterhaftung bei unwirksamer Schadensreparaturklausel

Beigesteuert von
Montag, 22. Oktober 2007

Wenn eine wirksame Übertragung der laufenden Schadensreparaturen auf den Mieter wirksam ist, darf der Vermieter im Mieterhaftungsverfahren einen Mietzuschlag (hier 8,50,-/qm pro Jahr) verlangen.(OLG Karlsruhe, Urteil vom 18.04.2007, NJW 2007, 3004, nicht rechtskräftig)